Asquith im Unterhaus allgemein als Zeichen dafür angesehen, daß die Regierung entschlossen ist, die Lösung der Krisis zu beschleunigen, daß die irischen Nationalisten die Annahme des Budgets unterstützen werden und daß das Parlament im Mai aufgelöst werden wird.

London, 1. April. Vor einiger Zeit wurde schon von offizieller Seite berichtet, daß die Liberalen angesichts der bevorstehenden Neuwahlen alle Maßnahmen treffen. Nunmehr wird auch von unionistischer Seite erklärt, daß man sich auf alle Eventualitäten vorbereitet. Der Chef der Unionistischen Partei hat gestern an die unionistischen Mitglieder eine Botschaft gerichtet, in der gesagt wird, daß in Voraussicht der wichtigen politischen Situation das Zentralkomitee der Konservativen alle Dispositionen für eventuell notwendig werdende allgemeine Neuwahlen vorbereite. Eine Reihe von Vorträgen werde demnächst abgehalten.

Rußland.

Neue Krücken für den kranken Mann.

London, 31. März. Wie ein hiesiges Morgenblatt aus Petersburg meldet, setzt der russische Landesverteidigungsentwurf das Flottenprogramm für die nächsten fünfzehn Jahre fest und sieht die Schaffung eines neuen Flottenstützpunktes bei Kronstadt vor. Die Gesamtausgabe werde siebzig Millionen Pfund Sterling betragen. In dieser Summe seien die Kosten für den Bau von vier Dreadnoughts einbegriffen.

Finnland.

Das Manifest.

Helsingfors, 30. März. Im finnischen Senat wurde heute das kaiserliche Manifest vom 27. März verlesen. Der Senat beschloß einstimmig, das Manifest zu veröffentlichen und die Gesetzesvorlage über die Abgrenzung der finnischen und der Reichsgesetzgebung sogleich dem Landtage zur Begutachtung zu übergeben. Der stellvertretende Prokureur legte Protest gegen den Beschluß des Senats ein und erklärte, das Manifest widerspreche den finnischen Grundsätzen.

Marokko.

Ausbeutung von Erzlagern.

Paris, 1. April. Echo de Paris berichtet aus Oeran: Aus Marnia wird gemeldet, daß eine deutsche Grubengesellschaft sich in der Bai von Sidi-Messaud, zwischen Narek und Melilla niedergelassen hat. Sie landete zahlreiche Maschinen und Gerätschaften, um eine umfassende Ausbeutung der dortigen, wie es heißt, sehr ertragreichen Erzlager vornehmen zu können. Die deutsche Gesellschaft soll im Einverständnis mit der spanischen Gesellschaft handeln, um in Melilla Erze einschiffen zu dürfen.

China.

Der Kampf um die Bahnbauten.

Neuyork, 30. März. Dem New York Herald wird aus Peking telegraphiert: Die Vertreter der auswärtigen Banken haben eine Konferenz abgehalten, um darüber zu beraten, ob sie nicht an die Regierungen ihrer Heimatländer das dringende Ersuchen richten sollten, ernste Vorstellungen bei der chinesischen Regierung zu erheben, weil diese dem Adel der Provinzen Hupeh und Hunan die Erlaubnis erteilt habe, Gesellschaften zur Ausführung des Baues der Eisenbahn von Canton nach Hankau zu gründen, eine Erlaubnis, die dem im letzten Juni unterzeichneten vorläufigen Anleiheabkommen widerspreche. Die Vertreter der Banken haben vorerst beschlossen, an den Waiwupu die Aufforderung zu richten, die wahren Ziele der von der Regierung erteilten Erlaubnis klarzustellen. Während die Agitatoren des Adels in den Provinzen erklären, die Erlaubnis bedeute für sie einen vollen Sieg und schalte die Anleihe aus, geben die amtlichen Kreise die Versicherung ab, daß es sich um eine mehr zeitweilige Maßnahme handle, die die Entwicklung der Anleiheangelegenheit nicht notwendig beeinträchtigen müsse.

Sächsische Angelegenheiten.

Die Schiffahrtsabgaben.

Die Verhandlungen zwischen Preußen und den Bundesstaaten, die sich noch gegen die Schiffahrtsabgaben wehren, werden unverdrossen weitergeführt. Dieser Tage hieß es bekanntlich, daß zwischen Baden und Preußen bereits eine Einigung erzielt, der Widerstand dieses Bundesstaats gegen die Schiffahrtsabgaben also überwunden sei. Die Richtigkeit dieser Meldung wurde allerdings von andrer Seite bestritten, indes haben wir keinen Grund, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Zwischen Preußen und Sachsen werden die Verhandlungen noch eifrig fortgeführt. Daß auch hier diese Verhandlungen mit einer vollen Einigung abschließen werden, kann als bestimmt angenommen werden. Wenn Sachsen für die Schiffahrtsabgaben gewonnen werden soll, muß sich Preußen auf seine Kosten zu besonderen Konzessionen herbeilassen. In diesem Sinne äußert sich jetzt auch eine Zuschrift der Magdeburgischen Zeitung:

Um Sachsen, so lesen wir da, gefügiger zu machen, scheint es, daß Preußen sich zu besonderen Vergünstigungen für Sachsen bereit erklären will. Es ist klar, daß das, was man Sachsen bewilligt, von Preußen getragen werden muß. Die Zugeständnisse an Sachsen werden in der Hauptsache der Mittelelbe zur Last fallen und hier wieder namentlich Magdeburg und Umgegend treffen. Und diese Mehrbelastung wird nicht nur die Schiffahrt treffen, sondern Industrie und Handel und, worauf namentlich hingewiesen werden soll, auch die Landwirtschaft. Die Verschiffung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Bezug von Dünge- und Futtermitteln wird für die Mittelelbe relativ teurer werden als für die Oberelbe. Es wäre deshalb an der Zeit, daß die Landwirtschaft sich klar macht, daß die Schiffahrtsabgaben auch sie belasten werden.

Gegen die Sachsen zu gewährenden Vergünstigungen erhebt sich also auch in Preußen aus wirtschaftlichen Gründen Widerspruch. Allzu viel Gewicht ist diesem Widerspruch allerdings nicht beizumessen. Jedenfalls würde an diesem Widerspruche die Einführung der Schiffahrtsabgaben nicht scheitern.

Wichtiger ist der Widerstand, den Oesterreich und Holland der Einführung der Schiffahrtsabgaben bereiten. Auf diesen Widerstand haben bisher auch die Gegner der Schiffahrtsabgaben im Reiche ihre alleinige Hoffnung gesetzt. Sie haben bisher angenommen, daß dieser Widerstand unbesiegbar und an ihm daher in letzter Linie die Schiffahrtsabgaben scheitern würden. Wir teilen diesen Optimismus nicht. Wir meinen vielmehr, daß es Preußen schließlich auch gelingen werde, den Widerstand Oesterreichs und Hollands zu überwinden, wenn es Preußen erst einmal gelungen ist, den Widerstand der widerstrebenden Bundesstaaten zu besiegen und Holland und Oesterreich sich in der Frage der Schiffahrtsabgaben einem „einigen" Deutschen Reiche gegenüberstehen. Dieser Tage hat sich auch der Reichstagsabgeordnete Gothein dahin ausgesprochen, daß an dem Widerstande Oesterreichs und Hollands die Wiedereinführung der Schiffahrtsabgaben scheitern werde. Da ist es nun interessant, daß es ein sächsisches Amtsblatt ist, das diesem Optimismus wehrt. Der Dresdner Anzeiger schreibt, er vermöge sich dem Optimismus des Reichstagsabgeordneten Gothein, daß die ganze Schiffahrtsabgabenaktion Preußens bereits an dem unüberwindlichen Widerstande Oesterreichs und Hollands gescheitert wäre, leider nicht anschließen trotz der Versicherung des Reichskanzlers, daß es die oberste Aufgabe der deutschen auswärtigen Politik sei, mit dem Auslande abgeschlossene Verträge auf das gewissenhafteste zu achten. „Ueber die Mittel, die Preußen bei ‚freundschaftlichen Verständigungen' anzuwenden in der Lage ist, hat Sachsen ja einige Kenntnis erlangt." Das heißt, Preußen wird im Wege der Unterhandlungen die ausländischen Widerstände schließlich ebenso überwinden, wie es eben im Begriffe ist, durch Zureden und Versprechungen die Widerstände im Innern des Reichs zu überwinden. Preußen steuert eben mit eiserner Beharrlichkeit auf sein Ziel los und wir zweifeln nicht, daß es schließlich triumphieren wird.

Allgemeine Volksschule und Mädchenschulreform.

Unter dieser Ueberschrift verbreitet der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins durch Sonderabdruck einen Artikel der Sächsischen Schulzeitung, der uns der Wiedergabe wert scheint. Er lautet:

„Das Dekret 14, die Mädchenschulreform betr., hat schon zu großen Erörterungen in den verschiedenen politischen Zeitungen Anlaß gegeben. Die Fragen, die hierbei im Vordergrunde der ganzen Diskussion standen und lebhafte Hin- und Widerrede hervorriefen, bezogen sich in der Hauptsache auf Zulassung seminaristisch gebildeter Lehrer, auf das Recht der Frau als Leiterin derartiger Anstalten, auf den gemeinsamen Unterricht der Geschlechter usw., beschäftigten sich aber gar nicht mit der Organisationsform, d. h. **mit dem Zusammenhang der Mädchenfortbildungsanstalten mit der allgemeinen Volksschule.** Ein Artikel, der auf diese Organisationsform Bezug nahm und vom Geschäftsführenden Ausschuß des Sächsischen Lehrervereins dem Dresdner Anzeiger zugegangen war, wurde stillschweigend übergangen, sei es, daß man diese soziale Frage überhaupt nicht für diskutabel hält, oder daß man durch das Stillschweigen seine allgemeine Zustimmung erklären wollte.

Da nun im ganzen Dekret 14, desgleichen in dem nunmehr erschienenen Deputationsbericht der 1. Kammer in keiner Weise auf die allgemeine Volksschule Rücksicht genommen ist, auch die ganze Debatte in der 1. Kammer am 11. März bei der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs nicht mit einem Wort diesen Punkt berührte, hält es der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins für seine Pflicht, noch einmal kurz seine und der ganzen sächsischen Volksschullehrerschaft Stellungnahme in dieser Frage zu kennzeichnen.

Ein Kernpunkt der kommenden Volksschulreform ist nach Ansicht der Volksschullehrerschaft die **Einführung der allgemeinen Volksschule, in der alle Kinder des Volkes ohne Rücksicht auf Bildungs-, Vermögens- und Standesverhältnisse und ohne Rücksicht auf die Konfession der Eltern die elementaren Grundlagen ihrer Bildung gemeinsam erhalten und die zu diesem Zweck alle Kinder mindestens vier Jahre lang zu besuchen haben.**

Die sächsische und auch die deutsche Lehrerschaft ist schon seit Jahren darin einig, daß es eines geeinten Volkes, dessen Glieder gleiche Rechte und gleiche Pflichten verbinden, nicht würdig ist, die Klassengegensätze durch eine Klassifikation der Volksschule zu verstärken und schon in der Jugend den Weg der sozialen Entfremdung der verschiedenen Bevölkerungsschichten zu beschreiten. **Es liegt nicht im Wesen des Kindes, einen Unterschied zu machen zwischen den verschiedenen sozialen Schichten, es sei denn, daß man es dem Kinde anerzogen hat, auf das Vermögen und den Stand des Vaters stolz zu sein.** Ob also ein Kind später das Gymnasium, das Realgymnasium oder auch die höhere Mädchenschule besuchen soll, ist für den Anfang seiner Schulzeit ohne Bedeutung, ändert an seiner ersten Ausbildung nicht das geringste. **Diese erfolgt dort, wo auch die Kinder sitzen, die nicht an den Besuch einer höheren Schule denken können, in der allgemeinen Volksschule, der gemeinsamen Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten.**

Wie verhält sich zu dieser Grundforderung der vorliegende Entwurf zur Mädchenschulreform? Er macht die zehnstufige höhere Mädchenschule, die Vollanstalt, **die alle Klassen umfaßt und die Kinder bereits mit dem 6. Lebensjahre aufnimmt und absondert, zur Regel;** die von der Volksschullehrerschaft gewünschte Organisationsform aber, **die auf die untere Hälfte der acht Volksschulklassen aufbaut, kennt der Entwurf überhaupt nicht.** Die Volksschullehrerschaft muß daher diese Art der Reform mit Vorschulklassen — in Sachsen wird es andern Ländern gegenüber gerade als Vorzug empfunden, daß die höheren Knabenschulen diese Vorschulen bis jetzt noch nicht kennen — aus pädagogischen, sozialen und nationalen Gründen **ablehnen.**

Es wäre erfreulich, wenn die maßgebenden Körperschaften sich die Anschauung des früheren preußischen Kultusministers Bosse zu eigen machen könnten, der gerade mit Rücksicht auf die Vorschulen sich zur allgemeinen Volksschule wie folgt äußert:

Es hat seine großen Vorzüge, die Kinder zuerst in die allgemeine Volksschule zu schicken, und seine sehr großen Nachteile, durch die Vorschulen die Kinder nach Ständen und in ihren Anschauungsweisen zu trennen, zuzeiten, wo dieselben dafür noch nicht reif sind und wo dafür ein spezielles Bedürfnis noch nicht besteht.

Ganz in demselben Sinne sprach sich auf dem ersten deutschen Städtetag in Dresden auch Herr Oberbürgermeister Dr. Beutler aus, der seine Meinung dahin zusammenfaßte:

Ich würde es für einen sozialen Fortschritt halten, wenn allenthalben die Elementarschulen gleichmäßig für Reiche und Arme organisiert, ja noch mehr, wenn die Kinder aller Bürger verpflichtet wären, dieselbe Schule zu besuchen. . . .

Leider hat er in der 1. Kammer diesen Standpunkt nicht vertreten.

Noch sei auf die finanzielle Wirkung dieser geplanten Reform hingewiesen: Durch die Einführung dieser Vorschulklassen würde **eine wesentliche Verteuerung der höheren Mädchenbildung herbeigeführt, so daß den weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung der Zugang zu dieser Bildung fast unmöglich gemacht würde.** Hier und da taucht darum schon der Vorwurf auf, daß die Regierung mit der höheren Mädchenschule nur eine Schule für die jungen Mädchen der höheren Stände schaffen wolle, also weniger einem unterrichtlichen als einem gesellschaftlichen Bedürfnis entgegenkomme.

Wie ganz anders doch als in Sachsen lautet eine Denkschrift über den höheren Mädchenunterricht in Bayern, herausgegeben vom Kultusministerium im Jahre 1908. Da wird als Norm hingestellt: „Es soll sich die höher organisierte Mädchenschule, die ‚höhere Töchterschule', ganz allgemein an die vierte Volksschulklasse von unten her anschließen und sechs Jahreskurse umfassen."

Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins kann daher an die maßgebenden Körperschaften im Namen der sächsischen Volksschullehrerschaft nur die Bitte richten, dem Beispiel Bayerns zu folgen, also die im Entwurf vorgesehenen Vorschulklassen abzulehnen und den Beginn der eigentlichen höheren Bildung auch für Mädchen auf die Zeit des erfüllten 10. Lebensjahres festzusetzen."

So der Artikel der Sächsischen Schulzeitung.

Die Stellung der Sozialdemokratie zu dem Gesetzentwurf über das höhere Mädchenschulwesen ist ziemlich einfach. Soweit durch den Entwurf das höhere Mädchenbildungswesen, das bisher nur privaten Unternehmungen überlassen war, landesgesetzlich geregelt werden soll, hat er natürlich die Zustimmung der Sozialdemokratie. In der Form der Regierungsvorlage aber muß die Sozialdemokratie den Entwurf ablehnen, weil er eine reine Klasseneinrichtung schaffen will. Durch die zehnstufige Mädchenschule sollen die höheren Mädchen völlig von den unteren Volksklassen abgeschlossen werden. Wir stimmen deshalb der Lehrerschaft durchaus zu, daß dieser Entwurf nicht Gesetz werden darf. Die Deputation der 1. Kammer hat den Entwurf noch um einige Nüancen verschlechtert. Von der 2. Kammer aber darf erwartet werden, daß sie den Entwurf in den Hauptpunkten wesentlich verbessert, daß namentlich die höhere Mädchenschule wie die höheren Knabenschulen auf der Volksschule aufgebaut wird. Ohne dies darf es nur eine glatte Ablehnung des Entwurfs geben.

Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 (Chemnitz).

-e- Das Schicksal eines Militär-Invalidenrente-Antrages. Durch Vermittlung des Reichstagsabgeordneten Genossen Stolle-Gesau, an den sich der Vater des Verletzten gewendet hatte, veranlaßte das Kriegsministerium die Erhebung der Anklage 1. gegen den Sergeanten Eduard Hähnert vom Bezirkskommando Plauen i. V. und 2. gegen den Bezirksfeldwebel Hugo Beyer vom Bezirkskommando Reichenbach i. V. Folgender Tatbestand lag der Anklage zugrunde. Der Maurer Matthes in Reichenbach i. V. hatte während seiner militärischen Dienstzeit in Zeithain einen Unfall erlitten. Bei einem Streit hatte ihn ein Kamerad einen so heftigen Stoß gegeben, daß M. stürzte und das rechte Schulterblatt brach. Acht Wochen wurde er im Lazarett behandelt und dann als gebessert entlassen. Obwohl noch durch den Schaden behindert, hat er seine Dienstzeit bis zum Herbst 1907 fortgesetzt. Aber er hatte Anspruch auf Militärinvalidenrente erhoben. Vor seiner Entlassung machte er auf seinen Anspruch aufmerksam. Darauf wurde er nochmals ins Lazarett zur Untersuchung und Beobachtung eingewiesen und Anfang Oktober entlassen. Im Wege einer dienstlichen Meldung hat er dann in der ersten Kontrollversammlung wieder an seinen Anspruch erinnert. Er wurde abschlägig beschieden. Dasselbe Schicksal hatte sein Antrag an das Generalkommando. Nun ging M. mit seinem Antrag an das Kriegsministerium, aber hörte nichts mehr davon; so oft M. auch beim Bezirkskommando anfragte, es wurde ihm der Bescheid, daß Antwort nicht zurück sei. Schließlich kümmerte sich M.s Vater um die Sache. Dem M. wurde vom Bezirksfeldwebel Beyer ein neues Gesuch vorgelegt, in dem von dem früheren nicht ein Wort stand; das hat M. auf Betreiben des B. unterzeichnet. Nach geraumer Zeit schickte B. den M. nach Plauen zum Sergeanten Hähnert, der ihm mitteilte, daß seine Sache keine Aussicht auf Erfolg habe, er solle doch seinen Antrag zurückziehen. Dazu konnte sich M. aber nicht verstehen, obwohl ihn auch B. nach dieser Richtung zu beeinflussen versuchte, mit dem H. wegen dieser Sache privatim (!) in Korrespondenz stand. So zog sich die Sache hin bis Anfang Februar 1910. Am 16. Februar wurde M. von B. wieder zu H. nach Plauen geschickt. Wie das erstemal, fing H. ihn wieder ab und nahm ihn mit in seine Wohnung, nicht ins Dienstzimmer. Hier eröffnete ihm H., **daß ein Fehler vorgekommen sei, daß er dadurch von seiner Stellung kommen werde, wenn sein Vorgesetzter es erfahre, und daß er sich das Leben nehmen müsse, wenn M. den Antrag nicht zurückziehe, er wolle ihm aus eigenen Mitteln eine monatliche Rente von 4.50 Mk. bezahlen.** M. ging schließlich darauf ein und unterschrieb, daß er seinen Antrag zurückziehe. Bald aber wurde M. bedenklich. Er trug seine Sache einem Militärvereinsvorsitzenden vor, den er zufällig auf der Bahn traf, und als er seinem Vater die Sache mitteilte, ging dem die Geduld aus und er teilte alles dem Genossen Stolle mit; der nun dem sächsischen Bevollmächtigten im Reichstage davon Mitteilung machte.

Vor dem Kriegsgericht stellte sich die Sache als eine Bummelei Hähnerts heraus, der aus Furcht vor Strafe eine Dummheit nach der andern machte und den B. dadurch mit hineinzog, daß er auf Ersuchen Rat von ihm erhielt.

Nach Lage der Sache sah das Gericht einen minderschweren Fall für vorliegend an und verurteilte H. zu zwei Monaten und einer Woche Gefängnis; B. wurde von der Beihilfe freigesprochen und nur wegen Ungehorsams zu einer Woche gelinden Arrest verurteilt. — Welches Schicksal wird der Rentenantrag noch haben?

Mittweida. Eine furchtbare Bluttat ereignete sich gestern mittag in Mittweida. Der Arbeiter Max Mann tötete seine beiden Kinder sowie die Hausbesitzerin Frau Oehme und deren Tochter, eine Konfirmandin, steckte sodann das Haus in Brand und machte schließlich einen Selbstmordversuch durch Erhängen. Durch hinzukommende Leute wurde er noch rechtzeitig abgeschnitten. Auf den Tisch seiner Wohnung hatte er mit Kreide einen Abschiedsgruß an seine Frau geschrieben.

Zu der Bluttat wird noch folgendes gemeldet: Frau Mann ging am Donnerstag morgen, wie immer, in die Fabrik, ebenfalls der Hauswirt Oehme und seine älteste 18 Jahre alte Tochter. Als letztere mittags gegen 12 Uhr nach Hause kam, fand sie sämtliche Eingänge in das Grundstück verschlossen. Das Mädchen hörte aber, daß sich Mann im Hause befand und begehrte Einlaß. Mann hieß das Mädchen noch ein wenig warten und nun hörte es, wie er sich nach dem Dachboden begab. Gleichzeitig wurde der Ausbruch eines Feuers bemerkt. Aus dem Dache brachen Rauchwolken hervor. Unterdessen müssen sich im Hause furchtbare Szenen abgespielt haben. Inzwischen kam auch Frau Mann von ihrer Arbeitsstätte. Fräulein Oehme hatte ein Fenster eingeschlagen und war in Manns Wohnung eingestiegen, deren Tür ebenfalls, und zwar von außen, verschlossen war. Auf dem Tisch fand man die mit Kreide geschriebenen Worte: „Leb' wohl, meine Martha! Ich habe mich mit unsern lieben beiden Kindern erhängt. Melde es der Polizei!" Frau Mann, die einen Stubenschlüssel bei sich hatte, eilte nun nach den bereits brennenden oberen Räumen des Hauses und sah ihren Mann in der Kammer am Balken hängen. Die beiden Kinder lagen — stranguliert — tot in ihren Betten und die 14jährige Tochter Oehmes mit durchstochenem Halse in derselben Kammer. Die 45 Jahre alte Frau Oehme dagegen wurde in ihrer Wohnstube, deren Tür offen stand, mit zerschmettertem Schädel, tot am Boden liegend, aufgefunden. Der Mörder hatte die unglückliche Frau mit einem Zimmermannsbeil niedergeschlagen. Der Tod muß sofort eingetreten sein, denn man fand in der Stube Knochenteile und Gehirnmasse vor. Inzwischen griff das Feuer schnell um sich und das Haus brannte trotz des schnellen Eingreifens der Wehren bis aufs Parterre nieder. Die Wiederbelebungsversuche des sofort abgeschnittenen Mörders hatten Erfolg. Er ist ins Stadtkrankenhaus gebracht worden, während man die Leichen nach der Totenhalle überführte. Nachmittags 4 Uhr hatte der Mörder die Besinnung noch nicht wieder erlangt.

Radeberg. Durch Umfrage in den hiesigen Schulen ist man einem gewissenlosen und nichtswürdigen Treiben der Schnapshändler auf die Spur gekommen. Dem größten Teil der Kinder war der Branntweingenuß durch Händler, die den schnapsholenden Kindern Zugaben in Gestalt von Branntwein verabreichten, zugängig gemacht worden. Durch eine stadträtliche öffentliche Verfügung soll diesem, die Jugend gefährdenden Treiben ein Ende bereitet werden.

Chemnitz. Die Reihen der alten Kämpfer unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes lichten sich mehr und mehr. Wieder

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19100401/6 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG